

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 21.11.2019 in der Mehrzweckhalle des Domplatzschulhauses

Vorsitz: Markus Eigenmann, Gemeindepräsident

Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019
2. Finanzplan 2020 – 2027
3. Veräusserung Parzelle Nr. 442 (Ziegelackerweg) – Ermächtigung zum Verkauf
4. Veräusserung der Parzelle Nr. 121 (Hauptstr. 13 / Studerhaus) – Ermächtigung zum Verkauf
5. Neuer Gemeindesaal; Kreditantrag Gemeindesaal / Parkierung / Dienstleistungsflächen
6. Wohn- und Dienstleistungsgebäude Stollenrain 17 - Abgabe im Baurecht
7. Budget 2020
8. Diverses

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Zur Eröffnung spielt das Percussionsensemble der Musikschule Arlesheim unter der Leitung von Michael Deusch. Es spielen: Jan Hiltensperger, Zoé Hiltensperger, Mattia Christen, Joel Krieg, Julian Andersson und Ruben Honegger.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen.

Er fragt an, ob die Versammlung einverstanden ist, dass das Birsstadt-TV Hintergrundaufnahmen der Gemeindeversammlung macht. Bilder von einzelnen Voten und Abstimmungen werden nicht aufgenommen.

Ebenso fragt er an, ob die Versammlung einverstanden ist, dass von der gesamten Gemeindeversammlung Tonaufnahmen für Protokollzwecke gemacht werden.

Mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen wird beschlossen:

- ://:
1. Dem Birsstadt-TV wird gestattet, Hintergrundaufnahmen von der Gemeindeversammlung zu machen.
 2. Von der Gemeindeversammlung werden zu Protokollzwecken Tonaufnahmen gemacht.

Die Medien sind vertreten durch Fabia Maieron vom Wochenblatt und Herbert Blaser vom Birsstadt-TV.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Peter Brodbeck, Monika Kohler und Mario Civatti.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindegemeinschaft sind:

- Markus Dudler Traktandum 2
- Thomas Arnet Traktandum 3
- Flurin Leugger Traktandum 4
- Markus Dudler Traktandum 5
- Hannes Felchlin Traktandum 6
- Markus Dudler Traktandum 7

Die nicht Stimmberechtigten sind mittels Hinweistafel angewiesen worden, auf den ausgeschilderten Plätzen im hinteren Teil der Halle Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die nicht Stimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Bruno Holzer (vorne links und Gemeinderat)
- Benedikt Bischofberger (vorne rechts)
- Florian Aeschlimann (hinten links)
- Heinz Heller (hinten rechts)

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt fest, dass die Einladung mit den Anträgen rechtzeitig zugestellt worden sind. Zudem waren alle Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar.

Traktandum 1:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019
Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll nach der letzten Gemeindeversammlung auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet worden ist. Der Vorsitzende schlägt vor, auf das Vorlesen des Protokolls zu verzichten.

Die Versammlung stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu. Es werden keine Wortmeldungen zum Protokoll verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

Traktandenliste

Wie **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, schlägt der Gemeinderat vor, den auf der publizierten Traktandenliste als Traktandum 7 vorgesehenen Finanzplan 2020 - 2027 neu als Traktandum 2 vorzuziehen. Dies ermöglicht einen besseren Überblick über die Auswirkungen der nachfolgenden Abstimmungen auf den Finanzplan. Der Sprechende erinnert an dieser Stelle daran, dass der Finanzplan von der Versammlung lediglich zur Kenntnis genommen und auch keine Änderungsanträge gestellt werden können.

Der Gemeindepräsident fragt an, ob die Versammlung mit der Änderung der Traktandenliste einverstanden ist. Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Der Finanzplan 2020 – 2027 wird als Traktandum 2 vorgezogen.

Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert den Finanzplan 2020 – 2027. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und deren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der Finanzplan kann lediglich zur Kenntnis genommen werden. Es können keine Anträge gestellt oder Beschlüsse gefasst werden. Bislang wurde der Finanzplan über eine Periode von fünf Jahren erstellt. Neu wird der Finanzplan über eine Periode von acht Jahren erstellt.

Im Sinne des Vorsichtsprinzips wird im Finanzplan seit Jahren jeweils eine Erhöhung des Steuerfusses von 45 % auf 47 % abgebildet, so auch im aktuellen Finanzplan. Die bestehenden Schulden wie auch etwaige neue Schulden sind mit einem Zins von 0,1 % eingerechnet. Die Gemeinde profitiert hierbei sowohl vom allgemein tiefen Zinsniveau wie auch von ihrer hohen Bonität. Im 2020 erfolgt eine erste Abschreibung für das neu gebaute Reservoir Goben. Im Finanzplan sind auch die zu erwartenden Änderungen aus der Steuervorlage 17 berücksichtigt. Der Finanzplan sieht in der gesamten Periode Nettoinvestitionen von rund 31 Mio. Franken vor. Die Selbstfinanzierung liegt etwa in der gleichen Grössenordnung. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in der Finanzplanperiode erst ab 2026 im Bereich der angestrebten 100 %, sinkt aber nie unter 80 %, was für eine Gemeinde immer noch einen guten Wert darstellt. Das kurzfristige Fremdkapital nimmt um rund 10 Mio. Franken zu. Über die ganze Planungsperiode sinkt die Verschuldung jedoch von 26,4 Mio. auf rund 23 Mio. Franken. Auch das Eigenkapital steigt von rund 26,4 Mio. auf rund 35,2 Mio. Franken. Die Kennzahlen zur finanziellen Steuerung der Gemeindefinanzen können ebenfalls erreicht werden.

Wie **Markus Dudler** von der Gemeindekommission erklärt, wurden die Fragen der Kommission vom Gemeinderat nachvollziehbar beantwortet. Die Gemeindekommission nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

Jean-Pierre Stocker von der SP bemängelt, dass der Planungs- und Ausführungskredit für den neuen Saal ohne Mantelnutzung das ursprüngliche Kostenbudget von 6 Mio. Franken um mehr als 50 % übersteigt. Dies führt zusammen mit den übrigen Investitionsprojekten dazu, dass die Gesamtinvestitionen nicht über den Cash-Flow finanziert werden können und die Verschuldung somit ansteigt. Die Zielsetzung eines Selbstfinanzierungsgrades von 100 % für die Dauer der Finanzplanperiode wird damit erst ab dem Jahr 2026 erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verlässlichkeit von Planzahlen, wie sie im Finanzplan verwendet werden, zum Ende der Planungsperiode hin sehr unsicher ist. Wie der Gemeinderat in seinem Kommentar schreibt, sollen die für die geplanten Investitionen notwendigen Mittel durch weitere Desinvestitionen, also durch weitere Liegenschaftsverkäufe, finanziert werden. Die SP hat bereits mehrfach erklärt, dass sie keinen weiteren Liegenschaftsverkäufen zustimmen wird.

Thomas Arnet von der Frischluft weist auf die vorgesehene Steuererhöhung ab 2021 hin. Dies ist ein Jahr früher, als in den bisherigen Finanzplanungen. Dies ist wohl notwendig, um den angestrebten Selbstfinanzierungsgrad überhaupt erreichen zu können. Bezüglich der Verschuldung ist die Situation in Arlesheim vergleichbar mit derjenigen in anderen Gemeinden, auch mit dem Saalbau.

Gemeinderat Lukas Stückelberger erklärt bezüglich der vorgezogenen Steuererhöhung, dass es sich auch hierbei um ein Planungsinstrument handelt. Ob eine Steuererhöhung ab 2021 wirklich notwendig ist, muss zu gegebener Zeit entsprechend geprüft werden.

Benjamin Huggel dankt als Co-Präsident des FC Arlesheim dem Gemeinderat dafür, dass im Finanzplan die Sanierung der Sportanlage „In den Widen“ vorgesehen ist. 250 Jugendliche und 150 Erwachsene nutzen diese Anlage, welche in die Jahre gekommen ist und daher dringend saniert werden muss.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt.

://: Der Finanzplan 2020 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3: **Veräusserung Parzelle Nr. 442 (Ziegelackerweg) – Ermächtigung zum Verkauf**
 Beschluss

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert die Vorlage. Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 hat dem Verkauf der Parzelle 442 am Ziegelackerweg zum Preis von 2,13 Mio. Franken an die Edith Maryon AG als Teil des Gegengeschäftes zum Erwerb der Parzellen Nr. 614 und 615 am Stollenrain zugestimmt. Die Parzelle 442 wurde der Edith Maryon AG als Tauschobjekt angeboten. Mit Schreiben vom 05. Juli 2019 hat die Edith Maryon AG überraschend mitgeteilt, dass sie auf den Erwerb der Parzelle verzichtet, das übrige Geschäft jedoch abwickeln möchte. Der Gemeinderat hat sich daraufhin entschlossen, die Parzelle am freien Markt zu verkaufen. Dazu ist allerdings ein neuer Gemeindeversammlungsbeschluss nötig. Der Verkauf am freien Markt wird voraussichtlich zu einem höheren Ertrag führen, da beim Tauschgeschäft mit der Edith Maryon AG ein Preis an der unteren Preis-Bandbreite vereinbart worden ist. Die Parzelle 442 hat keine strategische Bedeutung für die Gemeinde. Allerdings soll nicht nur die Höhe des Verkaufserlöses massgebend sein, sondern auch, ob der Käufer mit seinem Projekt Ziele aus der Wohnraumstrategie der Gemeinde umsetzen kann, insbesondere bezüglich Wohnraum für Familien. Der Gemeinderat möchte von der Gemeindeversammlung die Ermächtigung, die Parzelle 442 für mind. 2,13 Mio. Franken verkaufen zu dürfen.

Thomas Arnet von der Gemeindekommission führt aus, dass die Kommission dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr zustimmt. Die Gemeindeversammlung hat das Geschäft im letzten Jahr bereits diskutiert. Die Gemeindekommission begrüsst, dass beim Verkauf auch die Wohnraumstrategie berücksichtigt werden soll. Mit dem Verkauf der Parzelle 442 wird verhindert, dass für den Erwerb der für den Saalbau notwendigen Parzellen 614 und 615 am Stollenrain zusätzliche Schulden angehäuft werden müssen. Eine Kommissionsminderheit bemängelt, dass der Verkauf der Parzelle nicht unter der Bedingung des gemeinnützigen Wohnungsbaus erfolgt. Ausserdem sollte aus Sicht der Kommissionsminderheit der Verkauf der Parzelle nur dann erfolgen, wenn der Saalbau auch realisiert wird. Die Gemeindekommission empfiehlt mehrheitlich, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Noëmi Sibold stellt namens der SP folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle 442 (Ziegelackerweg) zum Preis von mindestens CHF 2'130'000.- **zur Realisierung von gemeinnützigem Wohnungsbau** zu verkaufen.

Noëmi Sibold begründet den Antrag der SP damit, dass sich die Gemeindeversammlung im letzten Jahr mit der Zustimmung für den Verkauf an die Stiftung Edith Maryon auch für den gemeinnützigen Wohnungsbau ausgesprochen hat. Denn die Stiftung Edith Maryon ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie erwirbt Boden, damit dieser der Spekulation entzogen wird und gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert werden kann. Die kürzlich durchgeführte Bevölkerungsumfrage hat gezeigt, dass die Mietzinsen in Arlesheim hoch sind und bezahlbarer Wohnraum fehlt. Mit dem Antrag sollen die Wohnraumstrategie umgesetzt und der gemeinnützige Wohnraum gefördert werden, damit die in der Wohnraumstrategie festgelegte Zielsetzung von 10 % gemeinnützigem Wohnraum erreicht werden kann.

Markus Dudler von der CVP befürchtet, dass die von der SP geforderte Bedingung des gemeinnützigen Wohnungsbaus mögliche Käufer abschreckt und die Parzelle weiterhin nicht verkauft werden kann. Auf der anderen Seite wird die CVP auch keine Anträge unterstützen, die Parzelle zum Höchstpreis zu verkaufen, da damit die Umsetzung der Wohnraumstrategie ebenfalls blockiert wird.

Hannes Felchlin stellt namens der FDP folgenden Änderungsantrag;

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle 442 (Ziegelackerweg) **dem Meistbietenden und** zum Preis von mindestens CHF 2'130'000.- zu verkaufen.

Hannes Felchlin begründet den Antrag der FDP damit, dass die Parzelle keine strategische Bedeutung für die Gemeinde hat. Im Hinblick auf die Verschuldung sollte die Parzelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Marcel Liner erklärt, dass die Frischluft dem Antrag des Gemeinderates zustimmt. Die Schaffung von Wohnraum für Familien wird von der Frischluft begrüsst. Aus diesem Grund kann die Frischluft dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Die Frischluft hat sich die Frage gestellt, ob die Parzelle wirklich verkauft werden muss oder allenfalls im Baurecht abgegeben werden könnte. Im konkreten Fall ist die Abgabe im Baurecht nicht sinnvoll, da es sich im Prinzip um einen Abtausch handelt und die Gemeinde dafür die Parzellen 614 und 615 am Stollenrain bekommt.

Roger Pfister erklärt, dass die SVP dem Antrag des Gemeinderates grundsätzlich zustimmt. Weil die Parzelle keine strategische Bedeutung hat, macht der Antrag der FDP aber durchaus Sinn. Umso mehr, als jegliche Zweckbindung an die Parzelle sinnlos ist und mögliche Käufer abschreckt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die GLP gemäss Mitteilung dem Antrag des Gemeinderates zustimmt und auf ein Votum verzichtet. Das Abstimmungsprozedere zu den Anträgen sieht so aus, dass zuerst die Anträge der SP und der FDP einander gegenübergestellt werden. Anschliessend wird über den – je nach vorherigem Abstimmungsergebnis allenfalls bereinigten – Schlussantrag abgestimmt.

Rolf Buser wohnt am Ziegelackerweg und hat an der letztjährigen Gemeindeversammlung dem Abtausch mit der Stiftung Edith Maryon zugestimmt. Jetzt hat sich die Situation aber geändert und es liegt ein neues Geschäft vor. Es gäbe durchaus eine Alternative zum Antrag des Gemeinderates. Statt die Parzelle am Ziegelackerweg jetzt zu verkaufen, könnte es sich die Gemeinde in der heutigen Tiefzinsphase leisten, die notwendigen rund drei Millionen Franken für den Erwerb der beiden Parzellen am Stollenrain am Kapitalmarkt aufzunehmen. Die Zinsen für ein solches Darlehen würden sich auf lediglich rund CHF 3'000.- pro Jahr belaufen. Dafür müssten die Steuern nicht erhöht werden. In ein paar Jahren könnte die Parzelle am Ziegelackerweg dann bei Bedarf zu einem viel höheren Preis als heute verkauft werden. Dieses Vorgehen drängt sich aus unternehmerischer Sicht so oder so auf, zumal bezüglich gemeinnützigem Wohnungsbau kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass auch bei Annahme des Antrages des Gemeinderates die Parzelle nicht sofort verkauft wird. Zudem kann sich die Zinssituation auch schnell wieder ändern.

Sylvia Tschanz-Siegfried ist ebenfalls der Meinung, dass die Parzelle am Ziegelackerweg nicht aus der Hand gegeben werden sollte. Und wenn schon verkaufen, dann sollten zumindest Auflagen bezüglich Ökologie und Landschaftsschutz gemacht werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann versteht das Votum von Frau Tschanz-Siegfried als Hinweis und nicht als einen formulierten Antrag.

Nicole Barthe von der Frischluft unterstützt den Antrag der SP. Sie stellt in diesem Zusammenhang die Frage an den Gemeinderat, ob ein Mindestpreis von 2,13 Mio. Franken mit der Realisierung von gemeinnützigem Wohnungsbau vereinbar ist.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass genau aus diesem Grund im jetzigen Antrag des Gemeinderates auf einen Passus bezüglich gemeinnützigem Wohnungsbau verzichtet wurde. Der Gemeinderat sieht anderenorts in der Gemeinde bessere Möglichkeiten, Projekte für den gemeinnützigem Wohnungsbau realisieren zu können.

Es werden keine Wortmeldungen mehr verlangt. Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über die Vorlage abstimmen. Zuerst wird über die Änderungsanträge abgestimmt. Anschliessend wird über den Hauptantrag abgestimmt.

Mit 136 zu 70 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Änderungsantrag von Noëmi Sibold namens der SP wird abgelehnt.

Mit 153 zu 55 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Änderungsantrag von Hannes Felchlin namens der FDP wird abgelehnt.

Mit 164 zu 61 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle Nr. 442 (Ziegelackerweg) zum Preis von mindestens CHF 2'130'000 zu verkaufen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert die Vorlage. Das besagte Gebäude ist derzeit zu 100 % an Dritte vermietet. Die Gemeinde hat keine Verwendung für die Liegenschaft, da im vorgesehenen Saalbau Büroflächen für die Gemeinde vorgesehen sind. Beim Studerhaus handelt es sich um ein schützenswertes Gebäude, welches zu einem Bürogebäude umgebaut worden ist. Mit 159 m² ist es eine kleine Parzelle. Das Studerhaus ist nur zur Nutzung durch kleine Organisationseinheiten geeignet. Die Mietzinseinnahmen für die Gemeinde belaufen sich auf rund CHF 37'000.- pro Jahr. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Sozialberatung, welche heute im Pfeffingerhof untergebracht ist, künftig in den Büroräumlichkeiten des Saalneubaus unterzubringen. Damit könnten die Kosten für die Einmietung im Pfeffingerhof eingespart werden. Da die Gemeinde keinen Verwendungszweck für das Gebäude hat, möchte der Gemeinderat die Liegenschaft zum Marktpreis verkaufen.

Flurin Leugger erklärt, dass die Gemeindekommission einen Änderungsantrag stellt, da sie im Gegensatz zum Gemeinderat der Meinung ist, dass die Parzelle im Ortskern durchaus eine strategische Bedeutung für die Gemeinde hat. Statt eines Verkaufs schlägt die Gemeindekommission vor, die Parzelle im Baurecht abzugeben. So würde die Parzelle im Besitz der Gemeinde bleiben und die Gemeinde könnte Baurechtszinsen generieren. Der Sprechende stellt namens der Gemeindekommission folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle Nr. 121 (Hauptstrasse 13 / Studerhaus) **im Baurecht** abzugeben.

Marcel Liner erklärt, dass die Frischluft den Antrag der Gemeindekommission unterstützt. Der Boden im Ortskern und in der Nähe zum Stollenrain sollte im Besitz der Gemeinde bleiben.

Hannes Felchlin von der FDP ist der Meinung, dass im Konkreten Fall die Abgabe im Baurecht wenig sinnvoll ist. Die Baurechtszinsen würden sich auf lediglich rund CHF 3'000.- pro Jahr belaufen. Demgegenüber wäre der administrative Aufwand für die Bewirtschaftung des Baurechts vergleichsweise hoch. Auch würde durch das Baurecht der mögliche Käuferkreis eingeschränkt. Die FDP empfiehlt daher, den Änderungsantrag der Gemeindekommission abzulehnen und dem Hauptantrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Noëmi Sibold erklärt, dass die SP den Änderungsantrag der Gemeindekommission unterstützt. Boden ist ein knappes Gut und sollte nicht als schnelle, kurzfristig Geldquelle verkauft werden. Mit dem Baurecht behält die Gemeinde den Boden und kann gleichzeitig Baurechtszinsen einnehmen.

Auch die CVP unterstützt laut **Markus Dudler** den Antrag der Gemeindekommission. Im Rahmen der Revision des Zonenplans Ortskern könnte die Parzelle für die Gemeinde allenfalls noch wichtig werden.

Sylvia Tschanz-Siegfried findet die Aussage von Gemeindepräsident Markus Eigenmann zum Schutzstatus des Gebäudes sehr vage. Das Studerhaus sollte im Sinne des Ensemble-Schutzes zusammen mit den umliegenden Gebäuden geschützt werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präzisiert, dass das Studerhaus im Quartierplan Ortskern als kommunal schützenswertes Gebäude eingetragen ist. Die Stufe „geschützt“ ist die höchste Schutzstufe, „schützenswert“ die zweithöchste.

Frau Hausmann stellt fest, dass beim Studerhaus der ÖV-Bus in einer engen Kurve vorbeifährt und sich dort auch die Einfahrt zur Migros-Einstellhalle befindet. Irgendwann wird in diesem Bereich eine Strassenverbreiterung notwendig sein. Wenn das Studerhaus nun verkauft wird, müsste dieses dann zurückgekauft werden, um die Verbreiterung realisieren zu können.

Hannes Felchlin von der FDP gibt zu bedenken, dass auch ein Baurecht jeweils über viele Jahrzehnte abgeschlossen wird und eine Strassenverbreiterung während dieser Zeit auch nicht möglich wäre.

Thomas Arnet von der Frischluft empfiehlt, dem Antrag der Gemeindekommission zu folgen. Die Liegenschaft im Dorfkern ist strategisch von zentraler Bedeutung. Auch wäre der Verkaufspreis nur unwesentlich höher, als die Einnahmen aus dem Baurechtszins.

Es werden keine Wortmeldungen mehr verlangt. Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über die Vorlage abstimmen.

Mit 135 zu 79 Stimmen wird beschlossen:

://: Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Mit 150 zu 73 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle Nr. 121 (Hauptstr. 13 / Studerhaus) im Baurecht abzugeben.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann unterbricht an dieser die Gemeindeversammlung für eine zehnminütige Pause.

Traktandum 5:

**Neuer Gemeindesaal; Kreditantrag
Gemeindesaal / Parkierung / Dienstleistungsflächen
Genehmigung**

Gemeindepräsident Markus Eigenmann gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklungsgeschichte bis zur heutigen Vorlage. 2003 ist das geplante Kultur- und Familienzentrum Badhof an der Urnenabstimmung abgelehnt worden. 2012 hat der Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines neuen Saalprojektes begonnen. 2014 hat sich der Gemeinderat für den Standort am Stollenrain entschieden. Anschliessend sind die Quartierplanung Stollenrain Ost und ein Architekturwettbewerb durchgeführt worden. 2018 hat die Gemeindeversammlung dem Landabtausch mit der Stiftung Edith Maryon zugestimmt. Im Sommer 2019 wurde das Vorprojekt abgeschlossen und heute stimmt die Gemeindeversammlung über den Planungs- und Ausführungskredit ab.

Gemeinderat Lukas Stückelberger verweist auf die kulturelle Vielfalt in der Gemeinde Arlesheim. Neben dem bewährten, traditionellen Kulturbetrieb entsteht auch immer wieder Neues. Die Musikschule Arlesheim ist für ihre hohe Qualität weit über die Gemeindegrenze hinaus bekannt. Das gesamte Kulturschaffen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität der Gemeinde. Die vorhandenen, gemeindeeigenen Räumlichkeiten sind aber nicht mehr zeitgemäss und erfüllen die heutigen Anforderungen nicht mehr. Mit dem neuen Saal würde Arlesheim über eine zentral gelegene, attraktive Begegnungsstätte mit qualitativ guten Probemöglichkeiten verfügen. Die bestehende Mehrzweckhalle soll künftig durch eine reine Sporthalle ersetzt werden. Der neue Gemeindesaal soll durch einen Trägerschaftsverein, bestehend aus ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Institutionen betrieben werden, ähnlich dem Trägerschaftsverein für die Dreifachsporthalle. Damit wird gewährleistet, dass prioritär die Kulturschaffenden aus Arlesheim den neuen Saal nutzen können.

Gemeinderat Daniel Wyss erklärt, dass das ausgewählte Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb durch die klare Trennung zwischen dem Saalbau und dem Wohn-/Dienstleistungsgebäude besticht. Der Saal erfüllt höchste Ansprüche betreffend nachhaltiger Energieversorgung, Infrastruktur und Technik. Der Dachaufbau soll mit Arlesheimer Buche erfolgen. Der Saal bietet Platz für 480 Personen, eine Bühne mit höhenverstellbaren Elementen, ein grosszügiges Foyer und eine auf Catering ausgerichtete Küche. Im 1. und zweiten Stock des Saalgebäudes sind zusätzliche Mantelnutzungen vorgesehen. Im 1. Stock könnte die Sozialberatung untergebracht werden. Im 2. Stock könnten weitere Räumlichkeiten für die Gemeinde eingerichtet werden. Das separate Wohn-/Dienstleistungsgebäude soll durch eine private Baurechtsnehmerschaft erstellt werden. Dies unter Berücksichtigung der Wohnraumstrategie des Gemeinderates für zentrumsnahes Wohnen im Alter.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann gibt einen Überblick über die Baukosten. Das vor sieben Jahren definierte Kostenziel von rund 6,0 Mio. Franken lässt sich nicht realisieren. Allerdings waren in der ursprünglichen Schätzung einige Aspekte nicht enthalten, wie zum Beispiel die erhöhten Anforderungen an den Schallschutz. Die Baukosten belaufen sich auf rund 13,29 Mio. Franken. Davon fallen rund 9,76 Mio. Franken auf den Saalbau und 3,53 Mio. Franken auf die Dienstleistungsflächen. Für das Saalgebäude braucht es eine minimale Anzahl von 10 Stammplatzplätzen. Dafür wurden 0,8 Mio. Franken veranschlagt.

Die Nettokosten belaufen sich somit insgesamt auf rund 14.09 Mio. Franken. Abzüglich der bereits vorhandenen Planungskredite betragen die Nettogesamtkosten noch rund 13,62 Mio. Franken. Davon möchte der Gemeinderat rund 2,0 Mio. Franken durch Beiträge von Kanton, Stiftungen und Privaten finanzieren. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Dienstleistungsflächen im Saalbau die im Finanzplan bis anhin vorgesehenen neuen Büroflächen am Domplatz im Umfang von 2,0 Mio. Franken ersetzen.

Der Terminplan sieht vor, dass Ende Februar/Anfang März 2020 das Baugesuch eingereicht werden soll. Falls nicht zu viele Einsprachen eingehen und die Baubewilligung im August 2020 vorliegt, werden die Bauarbeiten ausgeschrieben und bis März 2021 an die jeweiligen Firmen vergeben. Die Erstellung sollte im Februar 2022 abgeschlossen sein, damit der Betrieb im April 2022 aufgenommen werden kann. Bezüglich Parkierung und Energieerzeugung gibt es beim Saalbau Schnittstellen mit dem Bauprojekt der Klinik Arlesheim AG. Bei der Parkierung hält der Gemeinderat an einer gemeinsamen Lösung mit der Klinik Arlesheim AG fest. Hingegen ist bei der Energieerzeugung auch eine eigenständige Lösung denkbar. Ein definitiver Entscheid ist diesbezüglich aber noch nicht gefallen.

Wie **Markus Dudler** von der **Gemeindekommission** erklärt, stimmt eine Mehrheit der Kommission dem Projekt zu. Der Gemeinderat hat ein ausgewogenes Projekt vorgelegt, welches sich auf das finanziell machbare konzentriert und trotzdem die nutzerseitigen Anforderungen grösstenteils erfüllt. Eine zentrale Rolle kommt dem noch zu erstellende Betriebskonzept zu, in welchem die Nutzung des Saals geregelt wird. Die Mehrheit der Gemeindekommission vertritt die Meinung, dass sich Arlesheim den geplanten Saal finanziell leisten kann. Der Zeitpunkt für grössere Investitionen ist günstig. Die Gemeindekommission empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Balz Stückelberger von der FDP stellt fest, dass heute ein besseres Projekt vorliegt, als seinerzeit beim Badhof. Das Bedürfnis für einen solchen Saal besteht und wird mit dem vorliegenden Projekt abgedeckt. Finanziell kann sich die Gemeinde den Saal leisten. Eine Gemeinde wie Arlesheim braucht einen Ort, an dem qualitativ hochstehende kulturelle und andere Veranstaltungen möglich sind. Die FDP empfiehlt daher, dem Projekt zuzustimmen.

Veronica Münger von der SP weist darauf hin, dass das Saalprojekt sowohl im Dorf wie auch in der SP kontrovers diskutiert worden ist. Die finanzielle Lage der Gemeinde wird durch den Saalbau zusätzlich belastet. Auch, dass erneut Land verkauft werden muss, ist unschön. Ein Saalbau von dieser Grösse und diesem Ausbaustandard wird sicher nicht nur durch Arlesheimer Vereine ausgelastet werden können, sondern auch auswärtigen Veranstaltern angeboten werden müssen. Kultur ist ein wichtiges Gut. Darum anerkennt die SP trotz allem die Notwendigkeit eines grösseren, zeitgemässen Saals und befürwortet auch den Bau des Dienstleistungsgebäudes. Die SP empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Auch die GLP hat die Vorlage laut **Jean-Claude Fausel** ausführlich diskutiert. Die höheren Kosten sind nicht überraschend, aufgrund der notwendigen planerischen Anpassungen aber gerechtfertigt. Die GLP empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen. Gleichzeitig stört sich die GLP daran, dass die ursprünglichen Grundrisspläne, welche gute Lösungsansätze bezüglich WC-Anlagen, Bühnenzugang, usw. enthielten, geändert worden sind. Die GLP hat dem Gemeinderat seine diesbezüglichen Bedenken mitgeteilt und auch mögliche Lösungsansätze aufgezeigt. Der Gemeinderat hat die Vorschläge der GLP wohlwollend aufgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Saalbau ist bereits viel Geld für Studien und Planungen ausgegeben worden. Eine Ablehnung der Vorlage käme nicht nur teuer, sondern würde zudem dazu führen, dass Arlesheim auch in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahre keinen adäquaten Kultursaal hätte.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann bestätigt, dass die Vorschläge der GLP in die weiteren Planungen mit einbezogen werden.

Nicole Barthe empfiehlt namens der Frischluft, der Vorlage zuzustimmen. Dem hochstehenden Kulturangebot in Arlesheim steht eine veraltete, nicht mehr zeitgemässe Infrastruktur gegenüber. Es braucht daher den Saalbau. Die gestiegenen Kosten sind aufgrund der höheren Bauanforderungen gerechtfertigt. Besonders positiv zu erwähnen sind an dieser Stelle die nachhaltige und energieeffiziente Bauweise sowie der Bau der Dachkonstruktion mit Arlesheimer Buche. Der geplante Saal hat eine gute Aussenwirkung und wird eine Bereicherung für diesen Standort darstellen.

Laut **Roger Pfister** hat die SVP die Stimmfreigabe beschlossen. Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen den Saal, befürchtet jedoch, dass auch der neue Kreditrahmen nicht eingehalten werden kann. Von vielen Seiten werden Wünsche bezüglich Ausbau und Infrastruktur des neuen Saals angebracht. Dabei ist darauf zu achten, dass das Projekt finanziell nicht aus dem Ruder läuft. Vor allem kleine Vereine haben Angst, dass sie bei der Benutzung des Saals gegenüber den grösseren Vereinen zu kurz kommen.

Markus Dudler von der CVP weist darauf hin, dass die Kultur ein Bedürfnis der Menschen darstellt. Das Projekt trägt den meisten Anforderungen Rechnung. Bezüglich der geänderten Grundrisspläne unterstützt die CVP die Initiative der GLP. Im Übrigen stimmt die CVP der Vorlage zu.

André Schaub möchte wissen, wann die marode Turnhalle, in der die heutige Gemeindeversammlung stattfindet und in der sonst viele Kinder turnen, endlich saniert wird. Dies wird wohl kaum zeitgleich mit dem Saalbau erfolgen und daher noch einige Zeit dauern. Man muss auch dahingehend an die Kinder denken, dass man ihnen nicht noch mehr Schulden für einen Luxusbau hinterlässt. Die heute tiefen Zinsen werden in Zukunft wieder steigen. Die Jungen müssen dann die Kosten dafür tragen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann verweist auf den Investitionsplan, wonach die Sanierung der Turnhalle für 2024/2025 vorgesehen ist.

Beat Marti als Präsident der Interessengemeinschaft der Vereine Arlesheim (IGVA) weist darauf hin, dass die Arlesheimer Vereine seit 30 Jahren auf einen Saal warten. In dieser Zeit sind einige Projekte in Angriff genommen und dann wieder verworfen oder an der Urne abgelehnt worden. Kultur soll im Dorf stattfinden können. Dafür brauchen die Vereine einen Saal mit guter Infrastruktur, in dem sich nicht nur die Vereine sondern auch die Besucherinnen und Besucher wohl fühlen. Der Sprechende bittet daher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vorlage zuzustimmen.

Sylvia Tschanz-Siegfried macht darauf aufmerksam, dass das Quartier insbesondere durch den Bau des Nebengebäudes seinen ursprünglichen Charakter vollständig verliert. Anlässlich des Neuzuzügerapéros von 2008 stellte die Sprechende die Frage nach der Bautätigkeit. Diese wurde damals mit 1 % pro Jahr beziffert.

Arlesheim ist ein Dorf und sollte es auch bleiben. Seit der in Kraftsetzung der Ortsplanrevision erlebt Arlesheim die massiven Folgen daraus mit einer überbordenden Bautätigkeit, der Realisierung riesiger Kubaturen und der Verbauung ganzer Quartiere.

Für **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** gehören zu einer Gemeinde nicht nur die ursprünglichen Bauten sondern auch ein aktives Dorfleben. Dazu braucht es einen adäquaten Saal.

Kathrin Meffert unterstützt das Votum ihrer Vorrednerin. Auch sie macht sich Sorgen um das Dorf. Ein solcher Saalbau braucht auch einen ansprechenden Umschwung. Stattdessen wird ein klobiges Dienstleistungsgebäude daneben gesetzt. Der Saalbau ist schon teuer genug, auch ohne das zusätzliche Gebäude. Auch andere Gemeinden haben ihre Erfahrungen mit solchen Saalbauten gemacht. Es ist zu befürchten, dass der Betrieb des Saals viel teurer wird als vorgesehen. Dies wird sich in Form von hohen Mietkosten auch negativ auf die Vereine auswirken. Eine weitere Folge wird sein, dass der Saal vermehrt an auswärtige Veranstalter vergeben werden muss, um genügend Einnahmen generieren zu können. Längerfristig besteht sogar die Gefahr, dass der Saal an private Investoren verkauft wird, weil der Betrieb für die Gemeinde zu teuer wird. Dann hat die Gemeinde gar keine Kontrolle mehr darüber, welche Veranstaltungen dort stattfinden. Abschliessend hofft die Sprechende, dass auch bei einer Realisierung des Saals die Mehrzweckhalle als solche bestehen bleibt und nicht zu einer reinen Turnhalle umgebaut wird. Die Mehrzweckhalle könnte von den Vereinen als alternatives Probelokal genutzt werden. Damit könnte der Saal entlastet werden und es könnten auch unter der Woche Veranstaltungen stattfinden anstelle von Proben.

Gemeinderat Lukas Stückelberger erklärt, dass ausserhalb der primären Nutzung durch die Arlesheimer Vereine auch eine überregionale Drittnutzung in moderater Form möglich sein soll. Die negativen Erfahrungen in anderen Gemeinden resultieren zu einem grossen Teil daraus, dass dort ein griffiges Betriebskonzept fehlt. Ein solches ist Voraussetzung, um entsprechende Fehlentwicklungen vermeiden zu können.

Die Betriebskosten für den Saal und die Mantelnutzung betragen rund CHF 100'000.- pro Jahr. Rechnet man demgegenüber alle Einnahmen auf wie z. B. Mieteinnahmen, Wegfall der Miete im Pfeffingerhof, Auflösung der Vorfinanzierung, usw., so belasten die Betriebskosten die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht.

Gemeinderat Daniel Wyss weist auf das Instrument der Grünflächenziffer hin, welches dazu beiträgt, die Wohnlichkeit in Arlesheim auch bei Neubauten so gut wie möglich erhalten zu können. Für den Stollenrain wurde im Vorfeld eine Testplanung durchgeführt, aus der drei Quartierpläne entstanden sind. Dabei hat sich gezeigt, dass der Saal und das Dienstleistungsgebäude im Gebiet Stollenrain Ost gut realisiert werden können, zumal umliegend bereits Gebäude mit der gleichen Gebäudehöhe bestehen. Das zentrumsnahe Wohnen ist ein zusätzlicher Pluspunkt des Projekts.

Fabian Haug möchte wissen, wo die Saalbesucherinnen und -besucher parkieren sollen, wenn für 480 Personen nur 10 Stammparkplätze erforderlich sind.

Gemäss **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** sieht das Verkehrskonzept vor, dass sowohl die Parkplätze der Klinik Arlesheim AG wie auch das Migros-Parking genutzt werden können. Zudem wird die Nähe zu Tram- und Busstationen eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs begünstigen.

Christoph Ruf möchte wissen, was es ungefähr kosten wird, den Saal für einen Abend zu mieten.

Gemeinderat Lukas Stückelberger erklärt, dass konkrete Angaben insbesondere für die Arlesheimer Vereine erst gemacht werden können, wenn die entsprechende Mietordnung erstellt worden ist. Ausgehend von einer Schätzung von 20 Veranstaltungen pro Jahr würde die Miete bei rund CHF 2'000.- pro Veranstaltung liegen.

Es werden keine Wortmeldungen mehr verlangt. Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über die Vorlage abstimmen.

Mit 206 zu 28 Stimmen wird beschlossen:

- ://: 1) Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Planungs- und Ausführungskredit für den neuen Gemeindegemeinschaftssaal in der Höhe von CHF 9'370'000.-.
- 2) Sie bewilligt einen Planungs- und Ausführungskredit für die Dienstleistungsflächen im Saalbau in der Höhe von CHF 3'450'000.-.
- 3) Sie bewilligt für die Erstellung der Stammparkplätze für den Saal einen Kredit in der Höhe von CHF 800'000.- (inkl. Landanteil).

Traktandum 6: **Wohn- und Dienstleistungsgebäude Stollenrain 17 - Abgabe im Baurecht**
Beschluss

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert die Vorlage. Die Gemeinde erwirbt die Parzellen Nr. 614 und 615 am Stollenrain, um den Saalbau und das Nebengebäude realisieren zu können. Das Nebengebäude soll anschliessend im Baurecht abgegeben werden. Dazu ist mit potentiellen Interessenten Kontakt aufgenommen worden. Der Gemeinderat möchte die Parzelle im Baurecht an die Gemeinschaftsstiftung KTI abgeben. Es handelt sich dabei um die Vorsorgeeinrichtung der Gemeinschaftsstiftung Klinisch-Therapeutisches Institut. Die Stiftung möchte die Gebäude nach den Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft realisieren und eine Mischung aus gewerblicher Nutzung und Wohnen für ältere Personen anbieten. Die Gemeinschaftsstiftung ist in der Region gut bekannt. Der vom Gemeinderat gestellte Antrag an die Gemeindeversammlung ist dahingehend offen formuliert, dass der Gemeinderat ermächtigt wird, die Fläche im Baurecht „*an eine Genossenschaft oder eine Stiftung*“ abzugeben. Der Grund für die offene Formulierung liegt darin, dass zum heutigen Zeitpunkt noch keine fixe, rechtsverbindliche Zusage seitens der Gemeinschaftsstiftung KTI vorliegt. Der Gemeinderat möchte den Saal und das Nebengebäude gleichzeitig realisieren. Aus diesem Grund soll auch die Abgabe im Baurecht möglichst zeitnah erfolgen.

Gemäss **Hannes Felchlin** empfiehlt die Gemeindekommission grossmehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen. Die Abgabe im Baurecht ist der richtige Weg. Auch aus städtebaulicher Sicht macht das Projekt Sinn. Sollte das Geschäft mit der Gemeinschaftsstiftung KTI trotz allem nicht zustande kommen, wäre dank der offenen Antragsformulierung auch die Abgabe im Baurecht an eine Gemeinnützige Aktiengesellschaft möglich.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die GLP und die CVP dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und auf ein Votum verzichten.

Nicole Barthe erklärt, dass auch die Frischluft der Vorlage zustimmt. Die Abgabe im Baurecht an eine Genossenschaft oder Stiftung macht Sinn.

Es werden keine Wortmeldungen mehr verlangt. Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über die Vorlage abstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Fläche für das Wohn-/Dienstleistungsgebäude (Nebengebäude Gemeindesaal) am Stollenrain 17 im Umfang von rund 1'200 m² im Baurecht an eine Genossenschaft oder eine Stiftung abzugeben.

Traktandum 7:

Budget 2020
Genehmigung

Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert das Budget 2020. Das Ziel des Gemeinderates bestand darin, ein möglichst ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Zudem sollte eine Steuererhöhung möglichst vermieden werden oder dann zumindest so moderat ausfallen, dass Arlesheim trotzdem weiterhin zu den fünf steuergünstigsten Gemeinden im Kanton gehört. Das Budget 2020 sieht bei einem Aufwand von CHF 53'787'000.- und einem Ertrag von CHF 53'681'000.- einen Mehraufwand von CHF 106'000.- vor. Gegenüber dem Budget 2019 bedeutet dies eine Verschlechterung um CHF 360'000.-. Der Mehraufwand resultiert insbesondere aus höheren Personalkosten in der Verwaltung und bei den Schulen durch die Schaffung neuer Stellen, der Erhöhung der Pflegekostenbeiträge sowie einer Zunahme der Kosten für den Finanzausgleich und für den Solidaritätsbeitrag. Arlesheim zahlt 6,7 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Dieser Betrag belastet die Gemeinde enorm. Der Gemeinderat wird sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass der Beitrag reduziert werden kann. Die Steuervorlage 17 führt zu einer Reduktion der Kapitalsteuer von 2,75 ‰ auf 0,55 ‰ bei den juristischen Personen. Die geplanten Nettoinvestitionen betragen rund 5,4 Mio. Franken. Diese beinhalten erste Ausgaben für den Gemeindesaal und die Mantelnutzung. Im Finanzvermögen sind Desinvestitionen von 0,9 Mio. Franken vorgesehen. Der Gemeinderat beantragt, dem Budget und der bereits erwähnten Senkung der Kapitalsteuer zuzustimmen.

Markus Dudler von der Gemeindekommission erklärt, dass die Kommission dem Budget zustimmt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die GLP und die CVP dem Budget 2020 zustimmen und auf ein Votum verzichten.

Wie **Jean-Pierre Stocker** erklärt, stimmt auch die SP dem Budget 2020 zu

Gemäss **Brigitte Treyer** stimmt auch die FDP dem Budget 2020 zu. Die FDP begrüsst die Vorlage eines ausgeglichenen Budgets und die restriktive Ausgabenpolitik.

Es werden keine Wortmeldungen mehr verlangt. Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über das Budget 2020 abstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde wird genehmigt.

Festsetzung der Gemeindesteuersätze

- a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):
Steuerfuss: 45 % der Staatssteuer (wie bisher)
- b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 und 62 Abs. 1 StG):
Ertragssteuer, Steuersatz: 4 % des Reinertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer, Steuersatz: 0,55 ‰ des Kapitals (neu, kant. Abstimmung vom 24.11.2019)

Antrag von Peter Brodbeck gemäss § 68 Gemeindegesetz

Gemeindepräsident Markus Eigenmann informiert die Gemeindeversammlung darüber, dass Peter Brodbeck schriftlich folgenden Antrag eingereicht hat:

In der Gemeindeordnung oder allenfalls in einem Reglement ist folgender Hinweis aufzunehmen:

Die Gemeindeversammlungen beginnen in der Regel um 19.30 Uhr und dauern maximal 2 ½ Stunden. In Ausnahmefällen, insbesondere zur Beendigung der Beratung eines Geschäfts, kann die Versammlungsleitung eine Verlängerung um höchstens eine halbe Stunde anordnen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass Peter Brodbeck seinen Antrag mit Verweis auf den § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht hat. Dieser Paragraph kommt hier allerdings nicht zur Anwendung, da die Organisation der Gemeindeversammlung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Der § 68 gelangt nur für Geschäfte zur Anwendung, die gemäss Gemeindegesetz in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen.

Rollstuhlgängigkeit Domplatz

Franziska Kiefer weist darauf hin, dass zwar der Dom barrierefrei ist, nicht aber der Domplatz. Vor allem für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind, ist das holperige Kopfsteinpflaster nicht nur ungeeignet sondern gefährlich. Ist es möglich, die Steine zumindest stellenweise abzuschleifen? Die Sprechende hat ihr Anliegen auch bereits an der römisch-katholischen Kirchgemeindeversammlung vorgebracht.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sichert zu, dass Anliegen aufzunehmen und allfällige Möglichkeiten zu prüfen.

Strassenbeleuchtung im Bereich der Burg Reichenstein

Franziska Kiefer bemängelt, dass auf der Strasse von der Burg Reichenstein ins Dorf hinab keine Strassenbeleuchtung vorhanden und die Strasse nachts deshalb stockdunkel ist. Dies stellt vor allem für Fussgängerinnen und Fussgänger eine grosse Gefahr dar. Kann dort eine Beleuchtung angebracht werden, die bei Bedarf zum Beispiel durch Knopfdruck eingeschaltet werden kann?

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sichert zu, auch dieses Anliegen aufzunehmen und an der nächsten Gemeindeversammlung entsprechend zu informieren.

Unterflurcontainer

Sylvia Tschanz-Siegfried schlägt vor, den oberirdischen Altglassammelcontainer beim Andlauer-Parkplatz durch einen modernen, geräuscharmen Unterflurcontainer zu ersetzen. Die Glasentsorgung in den Altglassammelcontainer verursacht in der unmittelbaren Umgebung beträchtlich störenden Lärm. Die umso mehr, als vermehrt auch in den Nachtstunden und an Sonntagen dort Glas entsorgt wird, obwohl dies dann eigentlich verboten ist. Der Altglassammelcontainer beim Andlauer-Parkplatz ist noch der einzige seiner Art in der Gemeinde.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass der Gemeinderat beabsichtigt, alle oberirdischen Sammelcontainer durch Unterflurcontainer zu ersetzen. Die Situation beim Andlauer-Parkplatz ist etwas speziell. Die Entwicklung dieses Gebietes wird derzeit im Rahmen der Revision der Ortsplanung Ortskern diskutiert. Bevor nicht klar ist, was mit diesem Areal künftig geschieht, macht es keinen Sinn, jetzt dort vorab einen Unterflurcontainer aufzustellen. Der Gemeinderat wird das Anliegen aber im Auge behalten.

Schluss der Versammlung um 23.30 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:



Der Protokollführer:

